

## **Zum Tag der Artenvielfalt:**

### **BUND: Artenschutz fängt in den Kommunen an**

Am 22. Mai ist Welttag der biologischen Vielfalt. Neben der Klimakrise ist das Artensterben die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Um die Vielfalt an Lebensräumen und Arten in unserer Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern, hat sich das Land im „Niedersächsischen Weg“ zu einem umfassenden Paket an Schutzmaßnahmen verpflichtet. Diese Maßnahmen gilt es jetzt auch vor Ort schnell und umfassend umzusetzen und so den Niedersächsischen Weg mit Leben zu füllen, fordert die Kreisgruppe des BUND. Die auf Landesebene geschlossene Allianz aus Naturschutz, Landwirtschaft und Politik bietet eine große Chance, in einer breiten Kooperation mehr für den Artenschutz auch in der Grafschaft zu tun.

Eine Hauptursache des Artensterbens ist die zunehmende Versiegelung der Landschaft. Industrie- und Gewerbegebiete auf der „grünen Wiese“ sowie der weitere Neu- und Ausbau zusätzlicher Straßen nehmen immer mehr Fläche ein. Der Flächenfraß zerstört Nahrungs-, Wohn- und Brutstätten vieler Arten, die Zerschneidung von Lebensräumen verhindert ihren genetischen Austausch. „Die Auswirkungen von Versiegelung auf Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt müssen in der Bauleitplanung auf Landkreis- und Gemeindeebene stärker berücksichtigt werden“, fordert die Kreisgruppe des BUND. Notwendig seien dazu unter anderem flächenschonende Bauweisen, die Reaktivierung von Altstandorten im besiedelten Bereich und der weitgehende Verzicht auf einen Neubau von Straßen.

Wichtiger Teil der kommunalen Freiflächenplanung ist ein Konzept für einen Biotopverbund. Bestandteil können z.B. Streuobstwiesen, Blühflächen, Hecken und Alleen, aber auch naturnahe Säume entlang von Wegerändern und Fließgewässern sein. „Solche Strukturen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag für den Artenschutz, sondern prägen auch das Landschaftsbild und dienen der Erholungsfunktion für die Bewohner\*innen“, so Walter Oppel vom BUND.

Naturnahe Grünflächen in Städten und Gemeinden bieten Lebensräume für eine vielfältige Pflanzenwelt, für Insekten, Vögel und andere Tierarten, gleichzeitig erhöht mehr Grün die Lebensqualität und kann einen effektiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. „Gerade im besiedelten Bereich ist es nicht schwer, neue Lebensräume für Insekten zu schaffen“, betont Oppel. „Bereits kleine Umstellungen in den jährlichen Arbeitsabläufen können eine große positive Wirkung auf die Artenvielfalt haben. Wir fordern, auf allen öffentlichen Flächen in auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten und bei der Bepflanzung und Pflege eigener Grünflächen auf heimische, insektenfreundliche Pflanzen und

Bewirtschaftungsweisen umzustellen.“ Durch insektenfreundliche Straßenbeleuchtungen, den Verzicht auf Himmelsstrahler und überflüssige nächtliche Beleuchtung kann die Lichtverschmutzung deutlich reduziert werden. Zudem kann bei der Verpachtung von gemeindeeigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch entsprechende Pachtvorgaben eine nachhaltige und naturschutzgerechte Bewirtschaftung gefördert werden.



(Foto: BUND)

### **Hintergrund:**

Mit dem Niedersächsischen Weg haben Naturschutz, Landwirtschaft und Politik im vergangenen Jahr ein gemeinsames Maßnahmenpaket für mehr Artenvielfalt und Insektenschutz vereinbart. Der BUND hat diese Vereinbarung maßgeblich unterstützt. Der Niedersächsische Weg ist ein Dreiklang aus Verbesserungen im Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetz des Landes, aus Artenhilfsprogrammen, die den Bewirtschafteter\*innen Anreize bieten, freiwillig mehr für Artenvielfalt zu leisten sowie aus zusätzlichen jährlichen Finanzmitteln im hohen zweistelligen Millionenbereich.

Mithilfe eines Bündels an Schutzmaßnahmen will Niedersachsen dem Artensterben entgegenwirken: Neben einem Insektenschutzprogramm ist die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundes auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche bis zum Jahr 2023 vorgesehen. Artenreiches Grünland und Streuobstwiesen als wichtige Nist- und Brutstätten für Insekten und Vögel werden durch die Aufnahme als gesetzlich geschützte Biotop vor Umbruch, Bebauung und Zerstörung bewahrt. Ökolandbau und naturnahe Wälder werden stärker gefördert. Der Einsatz von Totalherbiziden wird in Naturschutzgebieten

gänzlich untersagt, der von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland stark eingeschränkt. Auch auf Uferstreifen an Gewässern ist der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln künftig verboten.